

# KAUF EINES LANDWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDSTÜCKS

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Mit einem Kaufvertrag verkauft der Eigentümer (=Verkäufer) ein landwirtschaftliches Grundstück an einen Käufer. Für einen solch wichtigen Vorgang ist die Mitwirkung des Notars gesetzlich vorgesehen, um die Beteiligten sachgemäß und neutral zu beraten und etwaige Risiken zu vermeiden. Der Notar übernimmt die gesamte Abwicklung des Kaufvertrages bis die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Käufer möglich ist.

Folgende Punkte werden in jedem Kaufvertrag geregelt:

- Sicherung von Käufer und Verkäufer,
- Löschung oder Fortbestand von Belastungen,
- Gewährleistung für Mängel,
- Übergang von Besitz, Nutzungen und Lasten,
- Aufteilung der Erschließungskosten und das
- Einholung etwaiger Genehmigungen
- Erfordernis einer Vermessung (Teilflächenkauf)

Das vorliegende Datenblatt dient zur Vorbereitung Ihres Kaufvertrages. Damit wir Ihre Wünsche sachgerecht beurkunden können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns möglichst alle Informationen und Absprachen mitteilen. Bitte nehmen Sie sich Zeit, das Datenblatt genau auszufüllen und alle Angaben zu machen, was Sie im Kaufvertrag regeln wollen. Die Finanzierung des Kaufpreises sollte vor der Beurkundung abgeklärt sein.

Die Datenblätter sind für den Standardfall erstellt worden. Sollten Sie weitere Informationen auch von weiteren Rechtsberatern (z.B. von Steuerberatern und Rechtsanwälten) für uns haben, so teilen Sie uns diese bitte mit. Sollten die vorgesehenen Felder für die Angaben nicht ausreichen, fügen Sie bitte ggf. ein separates Blatt hinzu. Mit den Angaben kann der ein Besprechungs- bzw. Beurkundungstermin bestmöglich vorbereitet werden.

Sollten Sie bei einzelnen Feldern des Datenblattes nicht weiterwissen, vermerken Sie dies mit einem Fragezeichen. Wir werden wegen der unklaren Punkte Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Nach Rücksendung des Datenblattes werden wir Sie wegen eines Termins zur Beurkundung kontaktieren. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für die Vorbereitung des Kaufvertrages etwas Zeit benötigen.

**Bitte bringen Sie unbedingt einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zum Notartermin mit.**

Sollten Sie als Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter (Betreuer oder Testamentsvollstrecker) handeln, so ist der Vertretungsnachweis im Beurkundungstermin in Ausfertigung vorzulegen.



# KAUF EINES LANDWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDSTÜCKS



JESSICA BIER  
NOTARIN

VERKÄUFER		
	Verkäufer 1	Verkäufer 2
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ / Ort		
Straße / Hausnummer		
Steuerliche ID-Nr.		
Telefon		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet
Güterstand	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> _____
Schließt der/ein Verkäufer den Kaufvertrag als Unternehmer, d.h. in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit? <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja, der/ein Verkäufer schließt den Kaufvertrag als Unternehmer.		

KÄUFER		
	Käufer 1	Käufer 2
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ / Ort		
Straße / Hausnummer		
Steuerliche ID-Nr.		
Telefon		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet seit: _____ Ort der Eheschließung: _____ <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet seit: _____ Ort der Eheschließung: _____ <input type="checkbox"/> verwitwet
Güterstand	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> _____
Erwerbsverhältnis	<input type="checkbox"/> Alleineigentum <input type="checkbox"/> zu _____% <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Alleineigentum <input type="checkbox"/> zu _____% <input type="checkbox"/> _____
Schließt der/ein Käufer den Kaufvertrag als Unternehmer, d.h. in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit (künftige gewerbliche Nutzung oder als Landwirt)? <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja, der/ein Käufer schließt den Kaufvertrag als Unternehmer.		





### VERTRETUNG / VOLLMACHT

Im Beurkundungstermin bitte in Ausfertigung oder Original vorlegen.

<input type="checkbox"/>	Alle Käufer können zur Beurkundung persönlich anwesend sein.
<input type="checkbox"/>	Bei der Beurkundung kann folgende Person nicht persönlich anwesend sein.  _____ (Name, Vorname)  wird durch folgende Person vertreten:  _____ (Name, Vorname)
<input type="checkbox"/>	Der Vertretungsnachweis (Vollmacht, Beurkundungsurkunde) liegt in Kopie diesem Datenblatt bei
<input type="checkbox"/>	und wird den Vertrag nachträglich bei einem Notar genehmigen.

### DOLMETSCHER

<input type="checkbox"/>	Alle Verkäufer und Käufer sind der deutschen Sprache mächtig.
<input type="checkbox"/>	Folgende Person ist der deutschen Sprache nicht mächtig.  _____ (Name, Vorname)  Zum Beurkundungstermin wird ein vereidigter Dolmetscher benötigt. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig vor dem Beurkundungstermin um einen Dolmetscher.

### GRUNDBUCHDATEN

Grundbuchamt	_____
Gemarkung	_____
Grundbuchblatt	_____
Flurstück / Lage	_____
Anschrift des Vertragsobjekts	_____
Ältere Grundbuchabschrift	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte Kopie diesem Datenblatt beifügen
Art des Grundstücks	<input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/> Garten <input type="checkbox"/> Waldgrundstück <input type="checkbox"/> Grünland <input type="checkbox"/> Weinberg
Erschließungszustand	<input type="checkbox"/> Vollständig als Bauland erschlossen <input type="checkbox"/> Nicht als Bauland erschlossen <input type="checkbox"/> Teilweise als Bauland erschlossen. Bitte erläutern Sie:  _____
Gibt es Gewässer bzw. Gewässerrandstreifen, die an das Grundstück angrenzen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Bezeichnung des Gewässers: _____
Bebauung / Gebäude	<input type="checkbox"/> unbebaut <input type="checkbox"/> bebaut mit: <input type="checkbox"/> Scheune <input type="checkbox"/> Hütte (Garten- oder Gerätehütte) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Teilflächenverkauf	<input type="checkbox"/> Das Gesamtgrundstück wird verkauft.
	<input type="checkbox"/> Es wird eine Teilfläche von ca. _____ m <sup>2</sup> verkauft. (Bitte fügen Sie weitere Unterlagen diesem Datenblatt bei – Entwurf des Fortführungsnachweises oder ein amtlicher bestätigter Fortführungsnachweis der Vermessungsbehörde).
	Vermessungskosten trägt: <input type="checkbox"/> Verkäufer <input type="checkbox"/> Käufer
	Sind zur Absicherung von Zufahrten, Versorgungsleitungen oder baurechtlichen Abstandsflächen notwendig (Dienstbarkeiten, Baulasten)?
	Die Zufahrt erfolgt über: <input type="checkbox"/> eine öffentliche Straße <input type="checkbox"/> das Restgrundstück
	Erläuterungen:  _____



<b>BELASTUNG IM GRUNDBUCH</b>		
Sind zu Lasten des Grundstücks noch Schulden oder anderweitige Belastungen vorhanden? Der Kaufpreis muss zur Ablösung der Schulden ausreichen. Bitte sprechen Sie vorab mit der jeweiligen Bank und lassen sich die Lastenfreistellung und die Lastenfreistellungsbedingungen bestätigen.		
	<b>Abteilung II oder Baulasten</b> (Dienstbarkeit, Nießbrauch, Wohnrecht)	<b>Abteilung III</b> (Grundschuld, Hypothek)
	<input type="checkbox"/> übernehmen <input type="checkbox"/> löschen <input type="checkbox"/> Löschungsunterlagen liegen vor	<input type="checkbox"/> übernehmen <input type="checkbox"/> löschen <input type="checkbox"/> Löschungsunterlagen liegen vor
Ablösebetrag in €		
Berechtigter / Bank		
Darlehensnummer / Aktenzeichen		
Ansprechpartner		
Telefonnummer		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße)		
Die Schulden des Verkäufers werden abgelöst:		<input type="checkbox"/> Zahlung des Ablösebetrags an den jeweiligen Gläubiger (Direktablösung). <input type="checkbox"/> Zahlung auf ein Treuhandkonto bei folgender Bank:

<b>WEITERE ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK</b>	
Befindet sich der Vertragsgegenstand in einer Flurbereinigung? (Bitte alle Unterlagen zur Flurbereinigung mit diesem Datenblatt einreichen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Auf dem bzw. angrenzend am Vertragsgegenstand befindet sich ein Gewässerstreifen eines öffentlichen Gewässers?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Auf dem Vertragsgegenstand ist ein privates Gewässer (Teich) angelegt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Der Vertragsgegenstand befindet sich in einem Naturschutzgebiet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Auf dem Vertragsgegenstand befindet sich eine Naturschutzdenkmal?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei dem Vertragsgegenstand handelt es sich ganz oder teilweise um ein Waldgrundstück?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>GENEHMIGUNG DES LANDWIRTSCHAFTSAMT</b>	
Befindet sich auf dem Vertragsgegenstand eine Hofstelle oder ein Wirtschaftsgebäude eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ist der Vertragsgegenstand land- oder forstwirtschaftlich genutzt und ist alleine oder mit anderen sich im Eigentum des Veräußerers stehenden räumlich zusammenhängenden Grundstücken größer als 10.000m <sup>2</sup> ?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Dient der Vertragsgegenstand dem Weinbau oder einem Betrieb mit gartenbaulicher Erzeugung und ist alleine oder mit anderen sich im Eigentum des Veräußerers stehenden räumlich zusammenhängenden Grundstücken größer als 5.000m <sup>2</sup> ?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Der Vertragsgegenstand bildet mit keinem anderen Grundstück des Veräußerers eine zusammenhängende Fläche? Wenn ja, mit welchem Grundstück? _____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Als „räumlich zusammenhängend“ gelten auch Grundstücke, die durch Wege im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 4 des Straßengesetzes (z.B. öffentliche Feld- und Waldwege, Rad-, Wander- oder sonstige Fußwege) oder durch Gräben, die in öffentlichem Eigentum stehen, voneinander getrennt sind.	Flurstücksnummer: _____ Flurstücksgröße: _____
Wenn nur eine dieser Fragen mit „ja“ beantwortet wurde ist der Vertrag genehmigungspflichtig und es sollte im Vorfeld mit dem Landwirtschaftsamt abgeklärt sein, dass die Genehmigung erteilt wird.	



KAUFPREIS / FINANZIERUNG		
Der Kaufpreis beträgt	_____ €	
Im Falle eines Teilflächenverkaufes: Kaufpreisanpassung bei abweichendem Vermessungsergebnis?	<input type="checkbox"/> Das Ergebnis der Vermessung hat keinen Einfluss auf den Kaufpreis (Festpreis). <input type="checkbox"/> Der Zahlungsausgleich erfolgt mit € _____ pro m <sup>2</sup> .	
Die Kaufpreiszahlung erfolgt:		
<input type="checkbox"/> Per Überweisung auf folgendes Girokonto:		
Bankdaten des Verkäufers	Name der Bank	_____
	Kontoinhaber	_____
	IBAN	_____
	BIC	_____
<input type="checkbox"/> Die Finanzierung erfolgt ganz oder teilweise über eine Bank. Die Finanzierung übernimmt folgende Bank:		
Bankdaten	Name der Bank	_____
	Ansprechpartner	_____
	Telefonnummer	_____
	Finanzierungs- summe	_____
<input type="checkbox"/>	Es wird die Neueintragung einer Grundbuchsicherheit (Grundschuld) benötigt.	
<input type="checkbox"/>	Die Finanzierungsbank übernimmt die am Vertragsobjekt eingetragenen Grundschulden als Sicherheit.	
<input type="checkbox"/>	Das Vertragsobjekt wird nicht als Sicherheit benötigt. Es wird keine Grundschuld am Vertragsobjekt eingetragen.	

NUTZUNG / ÜBERGABE	
Bisherige Nutzung des Grundstücks	<input type="checkbox"/> nicht verpachtet <input type="checkbox"/> verpachtet an den Erwerber <input type="checkbox"/> vollständig verpachtet an: _____ <input type="checkbox"/> teilweise verpachtet an: _____ <input type="checkbox"/> Pachtvertrag wird übernommen
Übergabe	<input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> nach Kaufpreiszahlung <input type="checkbox"/> zum _____, nicht jedoch vor Zahlung des Kaufpreises
Absicherung des Käufers	<input type="checkbox"/> nicht gewünscht <input type="checkbox"/> gewünscht, dies bedeutet: Kaufpreiszahlung nach Eintragung der Eigentumsvormerkung im Grundbuch, Vorlage des Vorkaufsrechts und evtl. weiteren notwendigen Unterlagen und Bescheinigungen = Bestätigung durch Fälligkeitsmitteilung der Notarin. Die Übergabe erfolgt dann erst nach Kaufpreiszahlung. Hierfür fallen weitere Kosten und Gebühren an. Bei Fragen wenden Sie sich an mein Mitarbeiterteam.

SONSTIGES
Besondere Hinweise, z.B. bekannte wesentliche Mängel, Besonderheiten zum Grundstück, Altlasten, Baulasten, Sonstige Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer, Verwandtschaftsverhältnis

UNTERLAGEN		
Personalausweis (Kopie)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Vorhandener Grundbuchauszug	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Vertretungsnachweis (Kopie)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bei Teilflächen: amtl. Lageplan mit markierter Fläche	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Grundsschuldbestellungsunterlagen	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Baulastenauszug (Bei vorhandenen Baulasten)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

ENTWURFS- / BEURKUNDUNGSAUFTRAG	
Den Urkundenentwurf übersenden Sie bitte an:	
<input type="checkbox"/> Verkäufer	<input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Post
<input type="checkbox"/> Käufer	<input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Post
<input type="checkbox"/> Weitere Personen (z.B. Steuerberater, Makler)	<input type="checkbox"/> per E-Mail _____ <input type="checkbox"/> per Post _____
<p>Ich/Wir baufrage/n hiermit die Notarin Jessica Bier auf Grundlage der obigen Daten mit der Erstellung eines Entwurfes und der Beurkundung. Mir/Uns ist bekannt, dass die Entwurfserstellung Gebühren auslöst, auch wenn, keine Beurkundung erfolgt. Die Kosten trägt der Antragsteller. Auf die Kostenfolge gem. KV Nr. 22124, 22114 oder 22125 i.V.m § 112 GNotKG wird hingewiesen.</p> <p>Die Notarin wird bevollmächtigt, alle notwendigen Register und Akten einzusehen sowie Anfragen in unserem/meinem Namen vorzunehmen.</p>	
_____	_____
Datum	Unterschrift

Sie entlasten meine Mitarbeiter, wenn Sie nach Erhalt des Entwurfes etwa noch fehlende Daten nicht einzeln per Telefon oder Mail nachtragen, sondern am Beurkundungstag zur unmittelbaren Einfügung bereithalten.

Vielen Dank für Ihr erwiesenes Vertrauen.

Jessica Bier  
Notarin, LL.M.

# INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ NACH ART. 13 DSGVO



JESSICA BIER  
NOTARIN

## WER IST VERANTWORTLICH, AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notarin Jessica Bier mit Amtssitz in Sinsheim. Sie können sich für alle Datenschutzfragen an mich oder an meine/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortliche/r	Datenschutzbeauftragte/r
<b>Anschrift</b>	Notarin Jessica Bier Am Ilvesbach 6 74889 Sinsheim	MCS-Computer e.K. Herrn Martin Suppmann Hennenbühlstraße 10 85051 Ingolstadt
<b>Telefon</b>	07261 68 188 0	0841 97 127 50
<b>Telefax</b>	07261 68 188 99	0841 97 127 51
<b>E-Mail</b>	info@notarin-bier.de	datenschutz@notarin-bier.de

## WELCHE DATEN VERARBEITE ICH UND WOHER KOMMEN DIE DATEN?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z.B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z.B.

- **Daten zur Person**, z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, im Einzelfall Ihre Geburtsregisternummer
- **Daten zur Kontaktaufnahme**, wie z.B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen Ihre **steuerliche Identifikations-Nummer**;
- in bestimmten Fällen, z.B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer **familiären Situation** und zu Ihren **Vermögenswerten** sowie ggf. **Angaben zu Ihrer Gesundheit** oder andere **sensible Daten** z.B. weil diese zur Dokumentationen Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren **Rechtsbeziehungen mit Dritten** wie z.B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich, soweit dies für die Abwicklung des Beurkundungsgeschäfts erforderlich ist, Daten aus **öffentlichen Registern**, z.B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

## FÜR WELCHE ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN WERDEN DIE DATEN VERARBEITET?

Als Notarin bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)). Ich verarbeite personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO).

Zur Durchführung des Amtsgeschäfts müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung des von Ihnen gewünschten Amtsgeschäfts erforderlich sind oder zu deren Erhebung ich gesetzlich verpflichtet bin. Ohne diese Daten werde ich in der Regel die Ausführung des Amtsgeschäfts ablehnen müssen oder ein bereits terminiertes Amtsgeschäft nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

## AN WEN GEBE ICH DATEN WEITER?

Als Notarin unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Innerhalb der Notar-Geschäftsstelle erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Erfüllung/Durchführung des Ihnen angebotenen Amtsgeschäfts benötigen. Auch von mir eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen wie IT-Dienstleister, Anbieter der Notarsoftware, Druckdienstleister, Telekommunikationsdienstleister, Aktenvernichter und andere Dienstleister. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb ist zunächst zu beachten, dass ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliege, mit den Auftragsverarbeitern liegen entsprechende Vereinbarungen gem. Art. 28 DS-GVO zum Schutz Ihrer Daten vor. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.



Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben bzw. die Weitergabe zur Durchführung im Rahmen der Beauftragung erforderlich ist.

#### WERDEN DATEN AN DRITTLÄNDER ÜBERMITTELT?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

#### WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende **Aufbewahrungsfristen**:

Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre

- Verwahrungsbuch, Massenbuch und dessen Namensverzeichnis, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z.B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z.B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfrist werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

#### WELCHE RECHTE HABEN SIE?

##### Sie haben das Recht:

- Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen.
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z.B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf., wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO)
- der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu wenden. Die für mich zuständige **Aufsichtsbehörde** ist die:

	<b>Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg</b>
<b>Hausanschrift</b>	Königstraße 10a 70173 Stuttgart
<b>Postanschrift</b>	Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart
<b>Telefon</b>	0711 615541-0
<b>Telefax</b>	0711 615541.15
<b>E-Mail</b>	poststelle@lfdi.bwl.de
Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.	

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Jessica Bier  
Notarin, LL.M.

